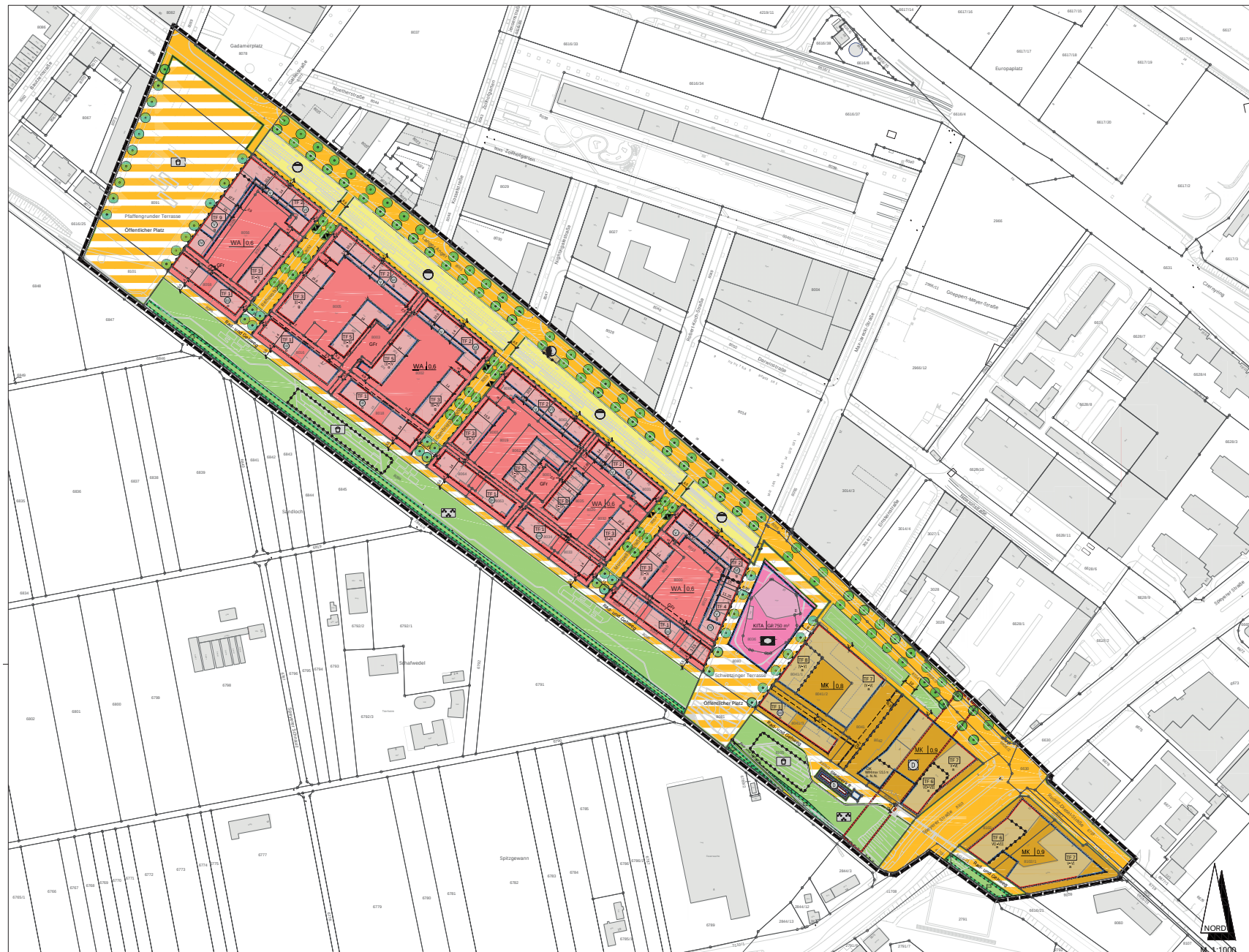




Aufstellungsbeschluss Die im Geltungsbereich dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit den Liegenschaftskataster überein. (Stand vom 12.10.2021)	Aufstellungsbeschluss Der Gemeinderat hat am 26.04.2005 der Aufstellung des Bebauungsplans Bahnstadt-Zeitflächen zugestimmt.	Aufstellungsbeschluss Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im "stadtbild" (Heideberger Anzeiger) am 18.05.2005 ersichtlich bekanntgemacht.	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Nach ersichtlicher Bekanntmachung im "stadtbild" (Heideberger Anzeiger) am 28.10.2009 wurde der Entwurf des Bebauungsplans "Wohnen an der Promenade" für den Teilbereich der Bahnstadt-Zeitflächen der Heideberger Bahnstadt-Zeitflächen nach § 14 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 06.10.2009 bis 07.12.2009 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.	Öffentliche Auslegung Der Gemeinderat hat am 22.10.2009 dem Entwurf zum Bebauungsplan "Wohnen an der Promenade" und der Entwurfsgrundung sowie dem Entwurf der öffentlichen Bekanntmachung nach § 14 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Gemeinderat hat auch beschlossen, dass die öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ebenfalls sind und an der öffentlichen Auslegung teilnehmen.	Öffentliche Auslegung Der Entwurf des Bebauungsplans mit den öffentlichen Bauverfahren, die Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ersichtlicher Bekanntmachung im "stadtbild" (Heideberger Anzeiger) am 28.10.2009 in der Zeit vom 06.11.2009 bis 07.12.2009 öffentlich ausliegen.	Erneute öffentliche Auslegung Der Gemeinderat hat am 21.10.2010 dem überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan "Wohnen an der Promenade" für den Teilbereich der Bahnstadt-Zeitflächen der Heideberger Bahnstadt-Zeitflächen nach § 14 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Gemeinderat hat gemäß § 4 Abs. 3 BauGB darüber hinaus beschlossen, dass die öffentlichen Auslegung der Planunterlagen abgegrenzt werden können.	Erneute öffentliche Auslegung Der Entwurf des Bebauungsplans mit der überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan "Wohnen an der Promenade" und der Entwurfsgrundung sowie der öffentlichen Bekanntmachung im "stadtbild" (Heideberger Anzeiger) am 27.10.2010 in der Zeit vom 04.11.2010 bis 06.12.2010 öffentlich ausliegen.	Erneute öffentliche Auslegung Der Gemeinderat hat am 30.08.2011 dem überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan "Wohnen an der Promenade" und der Entwurfsgrundung sowie der öffentlichen Bekanntmachung im "stadtbild" (Heideberger Anzeiger) am 06.07.2011 in der Zeit vom 14.07.2011 bis 15.08.2011 öffentlich ausliegen.	Erneute öffentliche Auslegung Der Entwurf des Bebauungsplans "Bahnstadt-Wohnen an der Promenade" die Entwurfsgrundung und das Gutachten zur Beurteilung der Auswirkungen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie das Gutachten zur Beurteilung der Auswirkungen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gemäß § 4 Abs. 3 BauGB hat darüber hinaus beschlossen, dass die öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gemäß § 4 Abs. 3 S. 2 BauGB abgegrenzt werden können.
Vermessungsamt	OB-Referat	Stadtplanungsamt	Stadtplanungsamt	OB-Referat	Stadtplanungsamt	OB-Referat	Stadtplanungsamt	OB-Referat	Stadtplanungsamt